

Amtliche Bekanntmachung
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Süsel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.11.2019 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		61.000 EUR	7.585.400 EUR	7.524.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	64.900 EUR		8.046.500 EUR	8.106.400 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	120.900 EUR		461.100 EUR	582.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		106.800 EUR	7.363.600 EUR	7.256.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.300 EUR		7.471.000 EUR	7.499.300 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	24.600 EUR		1.255.800 EUR	1.280.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	24.600 EUR		1.483.000 EUR	1.507.600 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 1.014.500 EUR auf 1.001.300 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.11.2019 gemäß § 95 g Abs. 2 GO für einen Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 674.500 EUR erteilt.

.

Süsel, den 10.12.2019

Gemeinde S Ü S E L
Gez. Adrianus Boonekamp
Bürgermeister